

SARS-CoV-2-Pandemie

– Information und Prävention –

Die Dynamik der SARS-CoV-2-Pandemie macht es erforderlich, die Maßnahmen zur Eindämmung stetig neu anzupassen.

Auf einige Seiten sei hier verwiesen, die insbesondere im Kontext Schule von Interesse sein dürften:

Allgemeine Informationen:

Das Robert-Koch-Institut (RKI) ist die zentrale Einrichtung der Bundesregierung Deutschland und zuständig für die Krankheitsüberwachung und Prävention. Auf den Seiten des Instituts finden sich nicht nur allgemeine Informationen zu SARS-CoV-2 und tagesaktuelle Zahlen, sondern auch Empfehlungen zur Eindämmung der Pandemie, Hinweise zur Prävention, zum Infektionsschutz u.v.m.

https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html

Die **Schulmails des Ministeriums** mit den jeweils aktuellen Bestimmungen sind alle online abrufbar: <https://www.schulministerium.nrw/archiv-2022>.

Auf den Seiten des Ministeriums beschäftigt sich ein Kapitel ausschließlich mit dem Infektionsschutz: <https://www.schulministerium.nrw/infektionsschutz>.

Ebenfalls werden auf den Seiten des Ministeriums auf die Herausforderungen des Umgangs mit dem Virus aufmerksam gemacht und über Unterstützungsmaßnahmen informiert: <https://www.schulministerium.nrw/herausforderung-unterstuetzung-der-corona-pandemie>.

Die **Unfallkasse NRW** bietet in den hier verlinkten Magazinen, die monatlich neu erscheinen, Informationen zu folgenden Themen (<https://www.dguv-lug.de/magazin-dguv-pluspunkt/archiv/2021/>):

- **Prävention und Digitalisierung** (Ausgabe 02/2021):

https://www.dguv-lug.de/fileadmin/user_upload_dguvlug/DguvPlusPunkt/2021/02/pluspunkt_2_2021_barr.pdf

Ihre Stimme für Gesundheit.

- Lüften (Ausgabe 01/2021):
https://www.dguv-lug.de/fileadmin/user_upload_dguvlug/DguvPlus-Punkt/2021/01/pluspunkt_1_2021_barr.pdf

Ebenfalls findet sich bei der Unfallkasse NRW eine **Gefährdungsbeurteilung für SARS-CoV-2 an Schulen**:

<https://www.unfallkasse-nrw.de/service/nachrichten/gefaehrungsbeurteilung-fuer-sars-cov-2-an-schulen-1666.html>

Empfehlenswert sind in diesem Kontext **die Internetseiten des B.A.D.**, vor allem sobald alle Lehrerinnen und Lehrer aufgrund der pandemischen Lage verpflichtet sind, FFP2-Masken zu tragen. FFP2-Masken gehören zu den Atemschutzgeräten der Gruppe 1. Durch diese Einstufung müssen die Bezirksregierungen in NRW als Arbeitgeber allen Lehrkräften ein Angebot zur Vorsorgeuntersuchung anbieten. Die Teilnahme ist kostenfrei und freiwillig.

Nähere Informationen zu der **arbeitsmedizinischen Angebotsvorsorge „Tätigkeiten, die das Tragen von Atemschutzgeräten erfordern“** finden Sie hier:

<https://www.terminland.de/downloads/s36003/Beschreibung.pdf>

Termine können unter folgendem Link gebucht werden:

<https://www.terminland.de/bad-msb-atemschutzvorsorge/>

Der B.A.D. informiert auch über das korrekte Tragen einer FFP2-Maske:

<https://www.bad-gmbh.de/newsletter/archiv-2021/beitrag/wie-trage-ich-die-maske-richtig/>

Ihre Stimme für Gesundheit.